

## **Bericht aus dem Gemeinderat vom 21.03.2016**

### **TOP 1 Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2016/17 bzw. 2016 a) Haushaltssatzung der Stadt Baden-Baden mit dem Haushaltsplan 2016/17 b) Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2016/17 c) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Umwelttechnik 2016/17 d) Wirtschaftsplan der Baden-Baden Events GmbH 2016 e) Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zum Erwerb und anschließender Nutzungsüberlassung des Festspielhauses Baden-Baden mbH 2016**

Größere Diskussionen wurden nicht geführt. Alle Punkte wurden schon in Vorbesprechungen (Haushaltsstrukturkommission, Hauptausschuss) vorberaten. Unsere Einwendungen hinsichtlich der Erhöhung von Schulden und der Aufstockung des Personalbestandes fanden mangels Mehrheiten in den Ausschüssen und im Gemeinderat keine Berücksichtigung. Insofern fand im Gemeinderat im wesentlichen lediglich eine Kenntnisnahme der Pläne statt.

### **TOP 2 Die Ausschreibung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten Ersatz für Herrn Hirth**

Nach unserer Auffassung hätte die Ausschreibung schon viel früher stattfinden sollen. Grund, es gibt mehr Zeit für qualifizierte Bewerber. Damit wäre die Auswahlmöglichkeit größer. Die Einschaltung eines Personalberaters hätte ins Auge gefaßt werden sollen. Auf Ausschreibungen bewerben sich nur Wechselwillige. Die guten Leute wollen abgeworben werden.

Leider wurde die Ausschreibung zum spätmöglichsten Termin vorgenommen. Die Wahl des/der Ersten Beigeordneten findet in der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2016 statt.

### **TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) "Stöcke Nord - 1. Abschnitt"**

- a) Einleitungsbeschluss**
- b) Beschluss über frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
- c) Durchführungsvertrag**

Eine problemlose formale Angelegenheit.

### **TOP 4 Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden (Baumschutzsatzung)**

- a) Billigung des Satzungsentwurfs**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 24 Abs. 2 und 12 Naturschutzgesetz (NatSchG)**

Die Begrenzungen für die Fällung wurden angehoben, auf 1 Meter Umfang in 1 Meter Höhe.

### **TOP 5 Forsteinrichtungserneuerung/Eigentümerzielsetzung zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes im Rahmen der neuen Forsteinrichtung**

Eine problemlose Formalie.

### **TOP 6 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.000 Euro Unmittelbare Ausführung von Sicherungsmaßnahmen**

Hier geht es um einen Vorfall im Februar dieses Jahres. Ob ein juristisches Verfahren zu Gunsten der Stadt ausgeht, ist zweifelhaft.